

## Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Alheim  
am Mittwoch, den 27. Januar 2021 um 19:00 Uhr  
im HdG Heinebach  
- Beschlussprotokoll -

**Beginn: 19:05 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

I. Anwesende und nicht anwesende Teilnehmer/-innen der Sitzung

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23 / anwesend: 22

### 1. Mitglieder der Gemeindevertretung

Manfred Apel	SPD	Richard Berge	CDU
Udo Aschenbrenner	SPD	Friedhelm Diegel	CDU
Jörg Bämpfer	SPD	Markus Finke	CDU
Jonas Bämpfer	SPD	Klaus Krug	CDU
Wolfgang Gaber	SPD	René Möller	CDU
Marc Heinzerling	SPD	Markus Schäfer	CDU
Mirko Kirchner	SPD	Alexander Renner	CDU
Horst Meier	SPD	Dieter Schönborn	CDU
Thomas Möller	SPD	Georg Schwenk	CDU
Heinz Schneider	SPD		

Fabian Häde	FDP
Leonhard Häde	FDP
Astrid Storch	FDP

### 2. Mitglieder des Gemeindevorstandes

Erika Möller	SPD	Volker Klöpfel	CDU
Aribert Kirch (1.BGO)	FDP	Lothar Schäfer	CDU

3. **Bürgermeister** Georg Lüdtkke SPD

4. **Schriftführer** Günther Reinhardt

5. **Zuhörer:** 8

### 6. Als Referenten:

Herrn Dietmar Schaub und Bernd Böhle von der Verwaltung

### 7. Nicht anwesend:

Von der Gemeindevertretung:

Helena Heinzeroth (entschuldigt)

Vom Gemeindevorstand:

Helga Charanza (entschuldigt)

## II. Ablauf

### TOP 1.1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Marc Heinzerling eröffnet um 19:05 Uhr die 34. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, anwesende Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Ziermann und Frau Weyh von der HNA.

Die Redebeiträge werden, wie in den vergangenen Sitzungen bereits praktiziert, vom Sitzplatz aus vorgelesen. Auch am Sitzplatz besteht Maskenpflicht, jedoch kann für einen Redebeitrag die Maske abgenommen werden. Es wird regelmäßig gelüftet.

### TOP 1.2: Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Marc Heinzerling stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 15.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind am 19.01.2021 in der HNA öffentlich bekannt gemacht worden.

Es wurde seitens der Verwaltung eine ergänzende Vorlage **„Beratung und Beschlussfassung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Alheim gemäß §50 KWG i.V. mit §74 KWO“** nachgereicht.

Diese Vorlage wird einstimmig als **TOP 6neu** auf die Tagesordnung genommen.

### TOP 1.3: Mitteilungen des Gemeindevorstands

./.

### TOP 1.4: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

./.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Rekultivierungsgebietes „Gipsbruch Niederellenbach“

Vorsitzender Heinzerling führt aus, dass das Engagement der Bürger aus Niederellenbach grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim möchte dieses Thema weiterhin sachlich begleiten. Er berichtet von der gemeinsamen Ausschusssitzung am 25.01.2020, in der die Ausschussmitglieder in einer konstruktiven Diskussion die Beschlussempfehlung erarbeitet haben, die den Gemeindevertreter/-innen hier als Tischvorlage vorliegt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Thomas Möller, berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr. Dem Verein „Niederellenbacher See“ soll Gelegenheit gegeben werden, auf Grundlage des Kaufvertragsentwurfs des Notars Goetjes, der sich an den Haftungsrisiken orientiert, bis zum 15.05.2021 ein qualifiziertes Kaufangebot vorzulegen. Der Verkehrswert liege bei 60.000 € laut staatlichem Gutachten. Die weiteren Vertragsverhandlungen mit dem Verein und unter Einbindung der Pfarrei Oberellenbach, dem OB Niederellenbach und der Jagdgenossenschaft sollen unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Möller geführt werden. Dies soll bis Mitte Mai umgesetzt werden. Der Beschluss war einstimmig.

Gemeindevertreter Markus Finke fragt, warum das Thema so dringend sei?

BGM Lüdtkke erläutert, dass der Niederellenbacher See schon seit 2019 ein Thema der Vertretung ist und das Verfahren zum Abschluss gebracht werden muss.

Gemeindevertreter Alexander Renner fragt, warum Frau Siedenschnur vom Hessischen Städte- und Gemeindebund eine erneute Stellungnahme gesendet hat, die den Gemeindevertreter/innen ebenfalls als Tischvorlage vorliegt?

BGM Lüdtker erläutert, dass der HSGB in diesem Thema bereits seit langer Zeit begleitet und die auf der Ausschusssitzung beschlossenen Änderungen daher auch dem HSGB mitgeteilt worden sind. Daher die erneute Information seitens Frau Siedenschnur vom HSGB mit der Bitte, diesen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor Beschlussfassung zuzuführen, weshalb diese den Gemeindevertretern/innen als Tischvorlage vorliegt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dieter Schönborn führt aus, dass er und seine Fraktion der am Montag gefassten Beschlussempfehlung nicht vollständig zustimmen können. Die Empfehlung sei viel zu konkret, daher „soll das Verfahren sollte nochmal auf Null gesetzt werden“. Daher stellt die CDU-Fraktion in Abstimmung mit der FDP-Fraktion einen gemeinsamen Änderungsantrag hierzu. Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Nach Konstituierung der neuen Gremien nach der Kommunalwahl im März 2021 sollen zügig die Beschlüsse erfolgen.

FDP-Fraktionsvorsitzende Astrid Storch ergänzt zum gemeinsamen Änderungsantrag, dass es ein wichtiges Anliegen sei, einen runden Tisch mit allen Beteiligten zu bilden, um auch eine Aussprache umsetzen zu können.

Gemeindevertreter Wolfgang Gaber erklärt, es könne ein guter Tag für Alheim, für Niederellenbach und den Verein Niederellenbacher See werden, wenn ein vernünftiger Neubeginn für alle erfolgt und empfiehlt die eingebrachte Änderungsvorlage der CDU/FDP.

SPD-Fraktionsvorsitzender Udo Aschenbrenner zeigt sich irritiert über die Änderungsvorlage, da seine Meinung nach der im Ausschuss erarbeitete Vorschlag ein guter Kompromiss sei. Er weist auf die zeitlich entstehenden Verzögerungen im Hinblick auf ggf. entstehende Haftungsfragen im Sommer, bzw. der beginnenden wärmeren Jahreszeit, hin. Seitens der SPD-Fraktion wird daher die erarbeitete Beschlussvorlage der beiden Ausschüsse empfohlen.

Gemeindevertreter Friedhelm Diegel führt aus, dass das Tempo bedingt durch das Urteil von Seigertshausen so hoch geworden sei. Der Änderungsantrag gebe die Möglichkeit vor, das Thema mit der erforderlichen Zeit zu behandeln.

BGM Georg Lüdtker erläutert nochmals die rechtliche Betrachtungsweise und Gefahrenbeurteilung, so wie sich ihm darstellt. Es gibt nach seiner Darstellung eine klare Aussage zu den Haftungsrisiken, die möglichst von der Gemeinde abzuwenden sind. Dies wurde vom Hessischen Städte- und Gemeindebund am Dienstag nochmals bestätigt.

Die in den beiden Ausschüssen erarbeitete Beschlussempfehlung und der Änderungsantrag der CDU/FDP berücksichtigten nicht die Position des Gemeindevorstands und die vorhandenen Haftungsrisiken des Gemeindevorstands. BGM Lüdtker bringt daher einen Änderungsantrag ein, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt wird.

Gemeindevertreter Richard Berge erklärt, es nach seiner Meinung gehe „bloß um einen Kaufvertrag“, er habe daher kein Verständnis für eine solche Dringlichkeit des Verfahrens.

Gemeindevertreter Thomas Möller stellt fest, dass nach seiner Sicht 90 % der Inhalte der Beschlussempfehlung der Ausschüsse und des Änderungsantrags der CDU/FDP identisch seien. Die Gespräche könnten also schon in Kürze beginnen.

Gemeindevertreter Heinz Schneider führt aus, der in den Ausschüssen gefundene Kompromiss sei ein guter Entwurf für die weitere Umsetzung und weist auf § 109 HGO, die Verpflichtung zur Veräußerung von Vermögen nicht unter dem Verkehrswert hin, der 60.000 € beträgt. Ausnahmen seien nur möglich, wenn ein öffentliches Interesse es rechtfertigt.

Gemeindevertreter Klaus Krug sieht die Gefahrenabwehr schon zu einem großen Teil umgesetzt.

Vorsitzender Marc Heinzerling unterbricht die Sitzung um 19:50 Uhr und ruft den Ältestenrat mit den Fraktionsvorsitzenden zu einer kurzen Sitzung zwecks Absprache und Festlegung der Reihenfolge der Abstimmung, unter dem Aspekt welcher der vier vorliegenden Beschlussvorschläge der weitest gehende Antrag ist.

Um 19:54 Uhr wird die Sitzung der Gemeindevertretung fortgesetzt und Vorsitzender Heinzerling informiert über die vom Ältestenrat einstimmig festgelegte Reihenfolge zur Abstimmung über die Anträge:

a) der ursprüngliche Antrag des Gemeindevorstands, der mit der Niederschrift versandt wurde, ist der weitest gehende Antrag

Da aus Sicht des Ältestenrats die weiteren Anträge nicht darin unterscheidbar sind, welcher der Weitergehende ist, werden diese in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt:

b) die erarbeitete Beschlussempfehlung der beiden Ausschüsse vom 25.01.2021

c) der eingereichte Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktionen

d) der eingereichte Änderungsantrag des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim stimmt wie folgt über die Anträge ab:

	Ja	Nein	Enthaltung
a) ursprünglicher Antrag	0	22	0
b) Empfehlung der Ausschüsse	6	12	4
<b>c) Änderungsantrag CDU/FDP</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
d) Änderungsantrag BGM	nicht mehr zur Abstimmung gestellt		

Somit wurde folgender Beschluss gefasst:

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Rekultivierungsgebietes „Gipsbruch Niederellenbach“**

1. Der ev. Johanneskirchengemeinde als Miteigentümer des Areals und dem Verein Niederellenbacher See e.V. werden die erforderlichen Unterlagen in Bezug auf den Niederellenbacher See zur Verfügung gestellt: Diese sind insbesondere die geologische Begutachtung durch das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 17.06.2019, die ergänzenden Schreiben des RP vom 01.08.2019 sowie die Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 28.08.2020 zu Haftungsfragen, falls diese den Beteiligten noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus der Kaufvertragsentwurf des Notars Goetjes, indem die Bedingungen der Gemeinde Alheim aufgeführt sind sowie das Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte.

2. Dem Verein Niederellenbacher See e.V. wird Gelegenheit gegeben, die Unterlagen zu sichten und zu prüfen. Bis zum 15.05.2021 soll der Verein Niederellenbacher See e.V. sein Kaufinteresse vom 23.07.2020 konkretisieren und ein Kaufangebot der Gemeinde Alheim vorlegen.

3. Nach der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wird unter Führung des Gemeindevorstands und mit Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden in Form eines runden Tisches mit allen Beteiligten die weitere Vorgehensweise und das eventuell vorliegende Kaufangebot des Vereins Niederellenbacher See e.V. besprochen und verhandelt. Dabei wird auch das Kaufangebot der Fa. Beisheim vom 18.01.2021 zu berücksichtigen sein.

4. Das Ergebnis dieser Verhandlung wird dem Ortsbeirat Niederellenbach zur Stellungnahme und danach der Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim zur Beschlussfassung zeitnah vorgelegt.

### **TOP 3: Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 nebst Anlagen, des Investitionsprogramms 2020 – 2024 sowie der Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024 gemäß § 97 HGO**

Bürgermeister Georg Lüdtkke bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Alheim ein. Es sei eine große Kraftanstrengung gewesen und nennt wesentliche Zahlen. Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Er dankt der Verwaltung und dem Gemeindevorstand für die Erstellung des Entwurfs.

Das aktuelle Zahlenwerk mit den Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes sowie die verschiedenen, eingeplanten Maßnahmen des Investitionsprogrammes in den Ortsteilen der Gemeinde Alheim wird vom Fachbereichsleiter Dietmar Schaub vorgestellt. Es entsteht eine Neuverschuldung von 602.664 € durch investive Maßnahmen. Die Gemeinde Alheim ist aufgrund einer guten Breite an Gewerbebetrieben und den Gewerbesteuererinnahmen gut aufgestellt.

Durch die zuletzt in 2019 geänderte Regelung in § 106 HGO wird der geforderte Zahlungsüberschuss knapp um 47.027 € verfehlt. Nach Rücksprache mit der Finanzaufsicht des Landkreises führt dies aber nicht zu einer Beanstandung.

Einige Projekte wurden über eine mögliche Förderung im Rahmen der Dorferneuerung eingeplant. Die Planungsmaßnahmen können durch eine zusätzliche Technikerstelle, die im VZA geschaffen werden soll, umgesetzt werden.

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und der weiteren Anlagen wird verteilt und zunächst zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Dietmar Schaub verabschiedet sich bei den Gemeindevertreter/-innen, da er die Gemeinde Alheim verlässt, und wünscht den Gremien der Gemeinde Alheim weiterhin eine gute aber auch kritische Zusammenarbeit.

Vorsitzender Marc Heinzerling dankt Dietmar Schaub für die gute Arbeit während seiner Zeit bei der Gemeinde Alheim und als Vorsitzender des VZA und wünscht ihm viel Glück bei seiner neuen Stelle in seiner Heimatgemeinde.

#### **TOP 4: Neuwahl einer/eines Ortsgerichtsvorsteherin/-vorstehers bzw. eines Mitgliedes (Schöffen) für den Ortsgerichtsbezirk Alheim**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim schlägt dem Amtsgericht Herrn Udo Aschenbrenner zur Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Alheim für die Amtszeit von 10 Jahren vor.

Als Nachrücker für das Ortsgericht mit der Übernahme der Funktion des Stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers wird Herr Lothar Schäfer für die Amtszeit von 10 Jahren dem Amtsgericht vorgeschlagen.

Der Beschluss wird mit **21 Ja-Stimmen** und **einer Enthaltung** gefasst.

#### **TOP 5: Information über die eingereichte Stellungnahme zum 4. Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020**

Bernd Böhle von der Zentralen Verwaltungssteuerung berichtet über die erneute Stellungnahme der Gemeinde Alheim zum 4. Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020. Diese wurde über den Landkreis eingereicht. Eine abschließende Entscheidung des Landes Hessen zu einem gemeinsamen Mittelzentrum der ZuBRA-Kommunen steht noch aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim nimmt den Sachverhalt einvernehmlich zur Kenntnis.

#### **TOP 6neu: Beratung und Beschlussfassung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Alheim gemäß §50 KWG i.V. mit §74 KWO**

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß §49 KWG sind nicht eingegangen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim erklärt daher **einstimmig** die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Alheim vom 29.11.2020 gemäß §50 KWG i.V. mit §74 KWO für gültig.

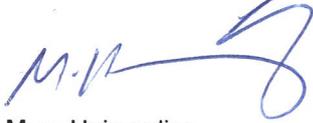
Vorsitzender Heinzerling begrüßt Herrn Jochen Schmidt unter den Gästen als künftigen Bürgermeister der Gemeinde Alheim.

#### **Abgabe einer persönlichen Erklärung gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Alheim von Bürgermeister Georg Lüdtko**

Bürgermeister Georg Lüdtko gibt außerhalb der Tagesordnung eine persönliche Erklärung gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Alheim ab. Eine offizielle Verabschiedung zur nächsten Sitzung lehnt er aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Einschränkungen ab.

Die Erklärung wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Vorsitzender Marc Heinzerling dankt Bürgermeister Georg Lüdtké für die geleistete, gute und konstruktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde Alheim in den 24 Jahren seiner Amtszeit. Die Würdigung seiner Leistungen in all diesen Jahren sollte trotzdem im Rahmen einer würdevollen Verabschiedung im Laufe des Jahres nachgeholt werden, wenn es die Corona-Einschränkungen hergeben. Er wünscht Bürgermeister Georg Lüdtké weiterhin alles erdenklich Gute in der Gemeinde Alheim.



Marc Heinzerling  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Günther Reinhardt  
Schriftführer